

Leonhard Euler Programm 2020 - 2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Leonhard-Euler-Stipendienprogramm. Das Programm fördert die Umsetzung gemeinsamer binationaler Forschungsprojekte, um einen Beitrag zum Verbleib des Hochschullehrernachwuchses (z.B. während der Promotionsphase) an den jeweiligen Heimathochschulen zu leisten. Die Betreuung der Nachwuchswissenschaftler aus Belarus, Republik Moldau, Russland, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, eJR Mazedonien, Montenegro, Serbien) erfolgt unter Nutzung bestehender guter fachlicher Beziehungen in einer (oder mehreren benachbarten) Disziplin(en) zwischen der deutschen Hochschule und der ausländischen Hochschule gemeinsam durch ausländische und deutsche Hochschullehrer.

Ziele sind

- die Intensivierung der Kontakte junger ausländischer Nachwuchswissenschaftler/Studierender zu deutschen Hochschulen
- die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Unterstützung struktureller Veränderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Förderfähige Maßnahmen

Zur Unterstützung der Abschlüsse von Diplom-/Master- oder Promotionsarbeiten, der kurzfristigen Studien- bzw. Forschungsaufhalten sowie der Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung sind folgende förderfähige Maßnahmen möglich:

1. Sur-Place-Stipendien

für ausländische Graduierte und Doktoranden (150 Euro/Monat) zum Abschluss einer Diplom-/Master- oder Promotionsarbeit im Heimatland (7 bis 9 Monate)

2. Kurzstipendien für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte in Deutschland

für ausländische Graduierte (850 Euro/Monat) und Doktoranden (1.200 Euro/Monat) (1 bis 3 Monate)

3. Mobilitätsstipendium

einmalig für ausländische Graduierte und Doktoranden

Hinweis:

Pro Person gilt eine Stipendienlaufzeit (Sur-Place- und Kurzstipendium) von 10 Monaten. Pro Förderantrag gilt die maximale Anzahl von 10 - bisher nicht geförderten - Personen. Jeder Geförderte erhält ein Sur-Place Stipendium (7 bis 9 Monate) und ein Stipendium für einen Deutschlandaufenthalt (1 bis 3 Monate).

Es können nur Stipendien an bisher nicht geförderte Graduierte bzw. Doktoranden vergeben werden.

4. Aufenthalt zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten

ausländischer Hochschullehrender an der deutschen Hochschule (maximal 7 Tage, 89 Euro/Tag, einmalige Mobilitätspauschale).

5. Aufenthalt zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten

deutscher Hochschullehrender an der ausländischen Partnerhochschule (maximal 7 Tage, Ausgaben für die An- und Abreise -Fahrt und Flug-

vom Heimatort zur ausländischen Gasthochschule gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)/Landesreisekostengesetz (LRKG) mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges (Lehrmaterialien für ausländische Graduierte und Doktoranden nur im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Deutschland, Zuschuss maximal 100 Euro/Person)
- Geförderte Personen
 - Mobilitätspauschale/Mobilitätsstipendium

| | |
|------------------------|------------|
| Albanien | 525 Euro |
| Armenien | 950 Euro |
| Aserbeidschan | 625 Euro |
| Belarus | 425 Euro |
| Bosnien-Herzegowina | 525 Euro |
| Georgien | 525 Euro |
| Kasachstan | 825 Euro |
| Kirgisistan | 725 Euro |
| Kosovo | 500 Euro |
| ejR Mazedonien | 550 Euro |
| Republik Moldau | 550 Euro |
| Montenegro | 550 Euro |
| Russland (europ. Teil) | 425 Euro |
| Russland (asiat. Teil) | 800 Euro |
| Serbien | 425 Euro |
| Tadschikistan | 900 Euro |
| Turkmenistan | 1.200 Euro |
| Ukraine | 700 Euro |
| Usbekistan | 975 Euro |

Mit der Mobilitätspauschale/dem Mobilitätsstipendium sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.09.2020 und endet am 31.08.2021.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. insgesamt 20.000 Euro.

Fachrichtung/en

Das Programm steht diesen Fachrichtungen offen:

- Ingenieur- und Agrarwissenschaften
- Medizin und Naturwissenschaften
- Recht-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Zielgruppe

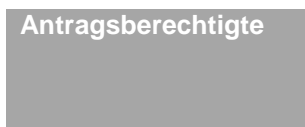
Ausländische Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrende aus den o.g. Ländern sowie deutsche Hochschullehrende.

Hinweis:

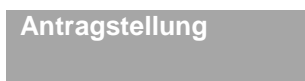
Während der Dauer der Förderung müssen die Graduierten und Doktoranden an einer Fakultät studieren (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Einbindung mehrerer Fakultäten möglich), sich bereits im letzten Jahr ihrer Promo-



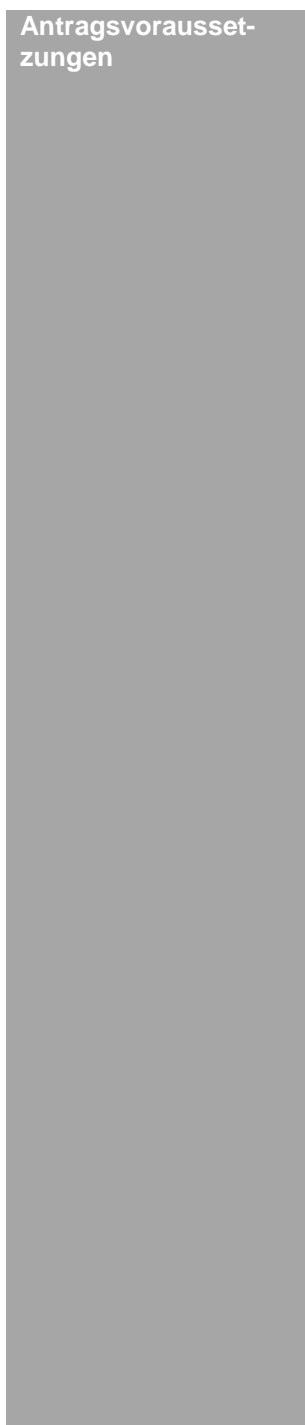
tion bzw. Studiums befinden und unter gemeinsamer Betreuung von Hochschullehrern der Heimathochschule und der deutschen Gasthochschule an einer Abschlussarbeit arbeiten.



Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie deren An-Institute oder staatliche Forschungseinrichtungen, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.



Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.



Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (maximal 10 Seiten, keine juristischen Dokumente, fachspezifischen Aufsätze, Publikationen) (Anlagenart: Projektbeschreibung) mit folgendem Inhalt:

Beschreibung der Ausgangssituation

- ✓ **Kurzbeschreibung der bisherigen Zusammenarbeit:** Fachrichtungen, Schwerpunkte, gemeinsame Forschungsprojekte, Ergebnisse (Publikationen), Finanzierung, Probleme. Erwünscht ist hier eine kurze aussagekräftige Darstellung ggf. unter Einsatz von Tabellen, Listen, Diagrammen u. ä.
- ✓ **Erfahrungsbericht über den Stand des Projekts** (ausführliche Darstellung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ausländischen Partner), die bereits mehrfach im Leonhard Euler Programm gefördert wurden.

Beschreibung der Zielsetzung

- ✓ In welchem Fachgebiet und an welche Zielgruppe möchten Sie Leonhard Euler Stipendien vergeben?
- ✓ Wie ist die Situation an der Partnerhochschule auf diesem Fachgebiet? (Ggf. offizielle Einschätzungen beifügen.)
- ✓ Welches Ziel wollen Sie mit den Leonhard Euler Stipendien erreichen?

Beschreibung der Aktivitäten

- ✓ Wie und nach welchen Kriterien erfolgt/e die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten (Notenspiegel, persönliches Auswahlgespräch etc.)?
- ✓ Benennung der Kandidaten: letztes Studien- bzw. Promotionsjahr, Lebenslauf, beantragtes Thema, Benennung des deutschen und ausländischen Betreuers, Darstellung der voraussichtlich zu bearbeitenden Themen.
- ✓ In welcher Sprache soll die Kommunikation in Deutschland erfolgen? Wie werden bzw. wurden diese Kenntnisse überprüft?
- Lebensläufe von Graduierten und Doktoranden (**Anlage 1**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Aktuelle Zeugnisse von Graduierten und Doktoranden (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist seitens der einladenden deutschen Hochschule sicherzustellen, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Aufenthaltes in Deutschland fachlich betreut werden. Die betreuenden Hochschullehrer müssen im Antrag namentlich benannt sein.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 20. Februar 2020.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD unter Einbeziehung einer vom DAAD berufenen Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Bestehen längerfristige wissenschaftliche Kooperationen mit der Partnerhochschule und stellen die Leonhard Euler Stipendien eine gute Ergänzung der Zusammenarbeit dar?
- Wird die wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten an der deutschen Hochschule gesichert?
- Leistet die Zusammenarbeit einen Beitrag zur Förderung des ausländischen Hochschullehrernachwuchses?
- Leisten die Stipendien einen Beitrag zu einer zukünftigen gemeinsamen binationalen Forschungs Kooperation, die möglicherweise auch über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus möglichst anhalten soll?
- Ist das Erlernen der für die Arbeit an der deutschen Gastinstitution erforderlichen Sprachkenntnisse an der Heimathochschule möglich?
- Befinden sich die beantragten Kandidaten im richtigen Studienabschnitt?

Hinweis:

Projekte, bei denen die zu fördernden Stipendiaten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht namentlich bekannt und benannt sind, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

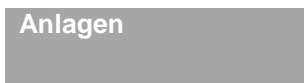
- Öffentliche Bekanntmachung an der Partnerhochschule des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P 23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn



Ansprechpartnerin:
Frau Roksolana Rohde
E-Mail: R.Rohde@daad.de
Tel.: 0228 / 882 564



1. Formular Lebenslauf

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt